

Große Anfrage

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch konkurrierende Flächennutzung in Thüringen

Mehr als die Hälfte der Thüringer Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Dieser Anteil sinkt stetig, während der Anteil für Siedlungen und Verkehr trotz sinkender Einwohnerzahlen in Thüringen stetig steigt. Ziel eines nachhaltigen Flächenkreislaufmanagements ist es daher, einer Netto-Null-Neuversiegelung von Flächen möglichst nahe zu kommen. Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr (SuV) muss gesenkt und die gleichzeitig vorhandene Siedlungs- und Verkehrsfläche optimal genutzt und ökologisch und sozial aufgewertet werden.

Die zunehmende Flächenversiegelung für Gebäude und Verkehrswege hat viele negative Auswirkungen. Vom stetigen Freiflächenverlust sind am meisten die landwirtschaftlichen Böden betroffen. Auch die Kompensationsmaßnahmen, die infolge von infrastrukturellen Bodenversiegelungen vorgenommen werden, führen durch Umwandlung von einer Nutzungsart in eine andere nicht zwingend zur Entsiegelung von Flächen.

Die Versiegelung von Böden hat unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt und die verschiedensten Bodenfunktionen. Die intensive Nutzung und Bebauung der Landschaft durch die Errichtung von Verkehrsflächen, von Siedlungen und von Industrie- und Gewerbeanlagen geht mit einer stetig zunehmenden Bodenversiegelung einher. Das führt in der Folge zu einer negativen Beeinflussung des natürlichen Wasserhaushalts. Das Gleichgewicht zwischen Niederschlag, Verdunstung, Grundwasserbildung und Oberflächenabfluss wird gestört. Von den versiegelten Flächen fließt der Niederschlag größtenteils als Oberflächenabfluss durch die Kanalisation ab, Verdunstung und Grundwasserneubildung werden hingegen stark unterbunden. Somit kann es unter anderem verstärkt zu Hochwasserabflüssen kommen. Die sich abzeichnende Klimakrise wird aller Voraussicht nach die Probleme mit Hochwasser und Trockenperioden noch verstärken.

Auch das Kleinklima wird negativ beeinflusst. Bebaute Flächen wirken wie ein Wärmespeicher. Der Boden unbebauter Flächen heizt sich durch die Beschattung, Vegetation und deren Verdunstungsleistung weniger stark auf.

Beim Mikroklima oder Kleinklima handelt es sich vorwiegend um die atmosphärischen Prozesse bodennaher Luftschichten. Einflussfaktoren wie Bodenbeschaffenheit, Bedeckungsgrad und physikalische Eigen-

schaften der Erde bestimmen das Mikroklima genauso wie der Strahlungsumsatz. So kann auf feuchtem Wiesenboden im selben Gebiet eine gänzlich andere Temperatur sowie Windgeschwindigkeit herrschen als auf nahe gelegenen Straßen. Das Mikroklima ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Auch in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft spielen die mikroklimatischen Gegebenheiten der Äcker und Böden eine bedeutsame Rolle.

Vor allem wird die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch eine Versiegelung der Böden massiv beeinträchtigt. Die Bodenfauna geht zugrunde und die Bodenfunktion wird irreparabel beschädigt und lässt sich auch bei einer Entsiegelung nicht vollständig wiederherstellen. Dies betrifft auch die Funktion von Boden als wichtigste terrestrische Kohlenstoffsенке. Der Erhalt von Boden mit seinen Funktionen ist somit auch ein essentielles Instrument zur Bekämpfung des menschenverursachten Klimawandels.

Fruchtbare Böden sind Grundvoraussetzung für eine ertragreiche Landwirtschaft. Besonders für die gesellschaftlich gewünschte Transformation der Landwirtschaft in Richtung einer extensiveren und ökologischeren Bodennutzung erfordert unbedingt den Erhalt landwirtschaftlicher Fläche. Zusätzlich stellt neben der Lebensmittelproduktion auch die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Nutzung eine weitere Flächenbeanspruchung dar. Einem weiteren Verlust landwirtschaftlicher Fläche muss Einhalt geboten werden, um die Grundlagen der Bioökonomie in Thüringen zu erhalten.

Die Versiegelung von Böden ist nur teilweise und unter hohem Aufwand und mit hohen Kosten wieder zu beseitigen. Neben strukturellen Schäden bleiben Reste von Fremdstoffen (wie Beton- oder Asphaltbrocken, Kunststoffsplitter oder diverse Schadstoffe) im Boden zurück. Mit der Baugesetzbuchnovelle vom Mai 2017 wurden Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zur Genehmigung von Wohnbebauungen über den § 13b Baugesetzbuch (BauGB) einbezogen. Damit entfiel die frühzeitige und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. Für Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB ist kein Ausgleich mehr erforderlich. Auch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts entfällt.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Allgemein Erfassung der Flächennutzung

1. Wie viel Fläche wird in Thüringen wie folgt genutzt:
 - Ackerland,
 - Grünland,
 - Forstwirtschaft,
 - Gewässerfläche,
 - Naturschutz,
 - Unland,
 - Siedlungsfläche,
 - Verkehrsfläche,
 - Industrie- und Gewerbegebiete sowie
 - Brachflächen?
2. Wie stellten sich die Flächenanteile für die oben genannten Nutzungen jeweils vor zehn, 20 und 30 Jahren dar?
3. Wie wird die Flächenversiegelung in Thüringen methodisch erfasst und wie hoch war sie seit dem Jahr 1990 jährlich?

4. Wie hoch ist die Flächenversiegelung in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten gegenüber Kommunen ohne angespannte Wohnungsmärkte (bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt und angespanntem Wohnungsmarkt ja oder nein)?
5. Wie haben sich die Bodenpreise für Wald, Grünland, Ackerland, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnbauland je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt seit dem Jahr 1990 entwickelt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Flächenentwicklung und welche weitere Entwicklung erwartet sie?
7. Welche Kommunen in Thüringen nutzen das Flächenmanagement-Tool (FLOO) für die Erfassung und Analyse der eigenen Flächenpotenziale?
8. Inwieweit verpflichtet die Landesregierung ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG), Staats- und Regierungsziele wie Ressourcen- und Bodenschutz zu beachten und umzusetzen? Inwieweit wird diese Umsetzung evaluiert und kontrolliert?
9. Welche Daten, Instrumente und Basistechnologien nutzt die Landesregierung, um verlässliche Flächennutzungsinformationen, die räumlich und thematisch differenziert, vergleichbar und genügend genau sind, zu erhalten?

II. Siedlungs- und Verkehrsfläche

10. Mit welchen Zielindikatoren zur Minderung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr arbeitet die Landesregierung aktuell?
11. Wie viele Hektar Fläche wurden für Straßenbau seit dem Jahr 1990 in Thüringen in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Straßenbaulastträgern [Bund, Land, Kommunen])?
12. Wie viele Hektar Fläche wurden für Schieneninfrastruktur seit dem Jahr 1990 in Thüringen in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Baulastträgern)?
13. Wie hat sich der Anteil der mit Radwegen ausgestatteten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte die Länge der Radwege aufschlüsseln nach Lage an freier Strecke und Ortsdurchfahrten summiert in Kilometer)?
14. Wie viele Hektar Fläche werden durch bereits bekannte oder geplante Straßenbauprojekte in Thüringen in Zukunft in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Baulastträgern)?
15. Wie viele Hektar Fläche werden durch bereits bekannte oder geplante Schieneninfrastrukturprojekte in Thüringen in Zukunft in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Baulastträgern)?

16. Wie viele Wohnbaugebiete und welche überbaubare Grundfläche in Hektar wurden nach Kenntnis der Landesregierung gemäß § 13b BauGB in Thüringen genehmigt?
17. Welche bauplanungsrechtlich zulässigen Wohneinheiten wurden in welcher Form (Ein-, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus mit wie vielen Geschossen) seit Mai 2017 in Gebieten errichtet, für die § 13b BauGB gilt?
18. In welchem Umfang wurden neue Baugebiete für Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern seit dem Jahr 1990 im Freistaat ausgewiesen (bitte nach Jahren, jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Innenbereich gemäß § 34 BauGB beziehungsweise Außenbereich gemäß § 35 BauGB aufschlüsseln)?
19. Welche Flächenversiegelung ginge mit den derzeit im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Landesstraßenbedarfsplans Thüringen stehenden Projekten einher und welche Größenordnung an Kompensationsflächen hätte deren Umsetzung geschätzt zur Folge?
20. Wie hoch ist der Anteil an leerstehendem Wohnraum in den Kreisen und kreisfreien Städten?
21. Wie entwickelte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, seit dem Jahr 1990 pro Jahr in Hektar und prozentual?
22. Wie verteilt sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, auf Gebäude und gebäudebezogene Freiflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen und Friedhöfe (in Hektar und prozentual von der jeweiligen SuV-Fläche)?
23. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Versiegelung an der SuV-Gesamtfläche?

III. Industrie- und Gewerbeflächen

24. Wie viele nicht genutzte Industrie- und Gewerbeflächen stehen, aufgeschlüsselt nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten, derzeit zur Verfügung (bitte in Hektar beziehungsweise Quadratmeter und prozentual von Gesamtgewerbefläche im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt angeben)?
25. Wie viele dieser Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich in Landes- beziehungsweise Kommunal- und Privateigentum (bitte in Hektar beziehungsweise Quadratmeter und prozentual von Gesamtgewerbefläche im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt angeben)?
26. Wie hat sich der Anteil der nicht genutzten Industrie- und Gewerbeflächen in den jeweiligen thüringischen Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 1990 verändert?
27. Wie viele Gewerbe- und Industriegebietsflächen sind mit Photovoltaik belegt (Freiflächen und Gebäudeoberflächen bitte getrennt auführen)?

28. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 1990 pro Jahr Industrie- und Gewerbeflächen, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen und kreisfreien Städten, neu ausgewiesen?
29. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 1990 pro Jahr Industrie- und Gewerbeflächen, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen und kreisfreien Städten, reaktiviert?
30. Welche weiteren Flächen für Industrie- und Gewerbegebiete sollen durch das Landesentwicklungsprogramm, die regionalen Raumordnungspläne und die kommunalen Planungen in den nächsten Jahren entwickelt werden?
31. Welche Effekte erhofft sich die Landesregierung von diesen Entwicklungen?
32. Wie sollen die nötigen Fachkräfte für die Unternehmensansiedlungen in diesen Gebieten zur Verfügung gestellt werden?
33. Welche Instrumente zur Favorisierung von Gewerbeansiedlungen in bestehenden Gewerbeparks und auf vorgenutzten Flächen existieren im Freistaat Thüringen?
34. Warum entstehen nach wie vor Gewerbeansiedlungen auf der "grünen Wiese"?

IV. Landwirtschaft

35. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Boden- und Pachtpreisentwicklung in der Landwirtschaft und der zunehmenden Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in andere Nutzungsformen in Thüringen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, wieso nicht?
36. Welcher Anteil an landwirtschaftlichen Flächen in Hektar wurden seit dem Jahr 1990 in Verkehrsflächen, Wohngebiete, Industrie- und Gewerbegebiete, Wald oder Naturschutzflächen umgewandelt (bitte Flächen nach Nutzungsart in Hektar angeben)?
37. Welche landwirtschaftlichen Flächen wurden aufgrund einer Nutzungsaufgabe sich selbst überlassen?
38. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Nutzungsaufgaben von landwirtschaftlichen Flächen und wie wirkt sie diesen entgegen, um das Ziel der flächendeckenden Landbewirtschaftung umzusetzen?
39. Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Landesregierung die fehlende Pflege von Meliorationsanlagen auf die Einstellung der Bewirtschaftung beziehungsweise Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen? Kann der Flächenanteil vernässeter Böden, von Flächen die seit dem Jahr 1990 aus der Bewirtschaftung genommen wurden, beziffert werden?
40. Wie groß ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen, die durch Zuschnitte der Feldblöcke nicht gefördert werden können? Resultiert daraus eine nennenswerte Aufgabe der Bewirtschaftung (bitte unter Bezifferung der Größe der Fläche in Hektar nach Landkreis und der Einordnung, ob es sich um nen-

nenswerte Anteile in Relation zur landwirtschaftlichen Nutzfläche handelt, angeben)? Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Nutzungsart der Flächen, bevor diese von den Betrieben zur Anrechnung als ökologische Vorrangfläche angemeldet wurden (bitte nach Flächennutzungsart und -größe aufschlüsseln)?

41. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die ökologische Wertigkeit und die Fläche des Dauergrünlands seit Beginn der Einführung des Greening in der Agrarförderung verändert?
42. Wie hat sich der Anteil der Anbaufläche im ökologischen Landbau an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
43. Wie viel landwirtschaftliche Fläche (in Hektar) wurde seit dem Jahr 1990 infolge einer Verringerung der Bodenfruchtbarkeit aus der Bewirtschaftung genommen? Wie wird die Bodenfruchtbarkeit ermittelt und bei welchem Wert wird eine Bewirtschaftung als nicht mehr geeignet eingeschätzt?
44. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Verringerung der Bodenfruchtbarkeit und wie wird diesen entgegengesteuert?
45. Wie wird in Thüringen die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt?
46. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 1990 landwirtschaftliche Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsflächen aufgrund des Baurechts, des Naturschutzrechts und des EU-Artenschutzrechts entwickelt, die aufgrund von Bauaktivitäten, wie zum Beispiel Straßen- und Siedlungsbau, notwendig wurden?
47. Wie viele Kompensationsflächen (absolut sowie in Prozent und Hektar) sind davon auch weiterhin land- oder forstwirtschaftlich nutzbar?
48. Welche Erfolge konnten seit dem Jahr 2013 erzielt werden, um die ertragsfähigsten landwirtschaftlichen Böden in Thüringen vor Flächeninanspruchnahme zu schützen?
49. Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die ertragsfähigsten landwirtschaftlichen Böden in Thüringen künftig vor Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungsarten zu schützen?
50. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Konflikt, dass das Ziel der Landesregierung, landwirtschaftliche Produkte stärker regional zu produzieren, durch den täglichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche konterkariert wird, aufzulösen?
51. Wie viele Flächen welcher Größe besitzt die BWG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH beziehungsweise der Bund in Thüringen derzeit noch?

52. Wie hoch ist davon der Anteil an forst- und landwirtschaftlicher Nutzfläche, aufgeschlüsselt in Dauergrünland und Ackerland?
53. Welchen Ansatz verfolgt die Landesregierung, um bei der Genehmigung von Eingriffen nach § 6 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 5 BNatSchG die Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden zu vermeiden und der Wertigkeit des Ackerbodens (Bodenzahl) in der Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen eine beziehungsweise eine größere Bedeutung zukommen zu lassen?

V. Forstwirtschaft

54. Welche Verkäufe von Waldflächen gab es in Thüringen seit dem Jahr 1990 und seit der Gründung von ThüringenForst im Jahr 2012 (bitte Auflistung nach Eigentumsart, Landkreis, Flächengröße, sowie Holzvorrat bei bewirtschafteten Flächen)?
55. Welche Verkäufe von Waldflächen gab es in Thüringen seit den Jahren 1990 und 2012 für jedwede Art von Bau- und Straßenausbauvorhaben (bitte Auflistung nach Eigentumsart, Landkreis, Flächengröße sowie Holzvorrat bei bewirtschafteten Flächen)?
56. Welche durch Nutzungsänderung (zum Beispiel Rohstoffabbau, Leitungsbau et cetera) bedingten Waldbestandsverluste gab es in Thüringen seit den Jahren 1990 und 2012 (bitte Auflistung nach Eigentumsart, Landkreis, Flächengröße sowie Holzvorrat bei bewirtschafteten Flächen)?
57. Für welche Zwecke wurden die unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen jeweils verkauft beziehungsweise gerodet (bitte differenzieren nach zum Beispiel Industriegebiet, gewerbliches Baugebiet, Wohnbaugebiet, Sonderbaugebiet, Straßenbau, Leitungsbau, Rohstoffabbau, Deponie und anderes - bitte aufzählen)?
58. Wie hoch war für die unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen jeweils der Kohlenstoffvorrat für Biomasse nach Daten der Bundeswaldinventur beziehungsweise nach in Thüringen erhobenen regionalen Daten der Bundeswaldinventur einzuschätzen?
59. Wie wirkten sich die Nutzungsänderungen auf den unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen auf den Kohlenstoffvorrat auf der jeweiligen Fläche aus (oberirdische Biomasse und Biomasse im Boden)?
60. Für welche der unter den Fragen 55 und 56 genannten ehemaligen Waldflächen erhielten die Landesforstanstalt beziehungsweise andere Eigentümer eine genauso große Ersatzwaldfläche mit gleichwertiger Bestockung? Für welche wurden Ersatzaufforstungen durchgeführt und mit jeweils welcher Flächengröße?
61. Wie hoch ist der Kohlenstoffvorrat im Durchschnitt im Waldboden für Waldflächen in Thüringen pro Hektar (bitte differenzieren für die einzelnen Forstamtsbereiche sowie für die Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, Buche und Eiche)?

62. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten künftig besser unterbinden zu können?

VI. Naturschutzflächen

63. Wie hat sich der Anteil von Natur- und Landschaftsschutzflächen an der Fläche Thüringens seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte auch aufschlüsseln nach Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmalen, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks)?
64. Welche Erweiterungen bestehender Natur- und Landschaftsschutzflächen sind geplant? Wie würde sich dies auf den Anteil ausgewiesener Fläche in Thüringen auswirken (bitte aufschlüsseln nach Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmalen, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks)?
65. Welche Gebiete sollen zukünftig als Natur- und Landschaftsschutzflächen ausgewiesen werden? Wie würde sich dies auf den Anteil ausgewiesener Fläche in Thüringen auswirken (bitte aufschlüsseln nach Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmalen, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks)?
66. Wie viele der Naturschutzflächen (alle Kategorien) sind landbeziehungsweise forstwirtschaftlich oder durch Binnenfischerei bewirtschaftet (bitte in Hektar und Prozent sowie getrennt nach Gebietskategorien angeben)? Wie viel davon als Dauergrünland und wie viel als Ackerfläche (bitte aufgeschlüsselt nach Bewirtschaftungsart: ökologisch oder konventionell)?
67. Wie viele Anträge auf Herauslösung von Flächen aus Schutzgebieten der verschiedenen Kategorien gab es in Thüringen seit dem Jahr 1990 (bitte tabellarisch nach Jahr und darstellen)?
68. Wie viele dieser Anträge wurden bisher genehmigt (bitte tabellarisch nach Jahr und Schutzgebiet sowie Grund für die Genehmigung darstellen)?
69. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen und Gewässer zu Zwecken des Naturschutzes zur Stilllegung oder zur Einschränkung der ursprünglichen land-, forst- und binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Land, Kommunen, Stiftungen und Umweltverbände (bitte getrennt aufschlüsseln) erworben beziehungsweise durch Nutzungsänderung der land-, forst- und binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden?

70. Welche Nutzungsziele verfolgen nach Kenntnis der Landesregierung die einzelnen Naturschutzorganisationen und -stiftungen auf den dazugehörigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Gewässern (bitte die Nutzungsziele je Organisation oder Stiftung und je ausgewiesener landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzfläche und je Gewässer aufstellen)?
71. In welchem Umfang sollen nach Kenntnis der Landesregierung weitere landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzflächen und Gewässer bis zu den Jahren 2030 und 2050 aufgrund des Naturschutzes beziehungsweise durch Nutzungsänderung stillgelegt oder in der land- und forst- sowie binnenfischereiwirtschaftlichen (Fischerei und Aquakultur) Nutzung eingeschränkt werden? Verfolgt die Landesregierung diesbezüglich eine eigene Strategie?

VII. Brachflächen

72. Wie hat sich der Anteil der Brachflächen in der Zeit ab dem Jahr 1990 verändert und mit welcher Strategie/welchen Fördermittelprogrammen wird deren Aktivierung/Wiedernutzung befördert?
73. Wo und wie wird ein aktueller Überblick über die in Thüringen vorhandenen Brachflächen ermöglicht (Brachflächenregister)?
74. Mit welcher Strategie will die Landesregierung in Zukunft die vorhandenen Brachflächen reaktivieren und die Kommunen als Träger der Flächennutzungsplanung bei der Umsetzung der landesplanerischen Zielvorgaben unterstützen?
75. Mit welcher Strategie will die Landesregierung zu einer Neustrukturierung von kleinteiligen Innerortslagen beitragen (Nachverdichtung)?
76. Wie viele Altlasten und Altlastverdachtsflächen sind im elektronischen Kataster (THALIS) für Thüringen erfasst (bitte Anzahl und Flächengrößen aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreien Städten)?
77. Für welche der im Kataster enthaltenen Flächen sieht die Landesregierung die Möglichkeit zur Revitalisierung und wie begründet sich diese Sicht (bitte Anzahl und Flächengröße aufschlüsseln nach Landkreis beziehungsweise kreisfreien Städten sowie möglicher Nutzungsart)?

VIII. Gewässer

78. Welcher Anteil der Gewässer in Thüringen wird binnenfischereiwirtschaftlich oder durch Angeln und anglerische Bewirtschaftung genutzt? Welcher Anteil der Thüringer Gewässer unterliegt einer naturschutzrechtlichen Nutzungseinschränkung?
79. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen zur binnenfischereiwirtschaftlichen Nutzung in Thüringen dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Jahre ab dem Jahr 1990 darstellen)?

80. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen nutzbarer landwirtschaftlicher Wasserspeicher dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab dem Jahr 1990 darstellen)?
81. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen genutzter landwirtschaftlicher Wasserspeicher dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab dem Jahr 1990 darstellen)?
82. Wie stellt sich die Veränderung der Flächen "herrenloser Speicher" dar (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab dem Jahr 1990 darstellen)?
83. Wie groß ist der Anteil der Fläche "herrenloser Speicher" die geschlitzt wurden (bitte die Veränderung der Fläche über die Zeit ab 1990 darstellen)?
84. Wie viele Gewässer wurden seit dem Jahr 1990 aufgegeben, welche Gewässerfläche und welches Stauvolumen ging dadurch verloren?
85. Plant die Landesregierung, verloren gegangene Gewässer als Wasserspeicher vor dem Hintergrund der Klimakrise wieder zu ertüchtigen und wenn ja, in welchem Umfang?
86. Wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche an Gewässern unterliegt seit dem Jahr 2020 Nutzungseinschränkungen (als Gewässerstrandstreifen)? Welcher Anteil dieser Fläche ist Ackerfläche, Grünland und/oder mit Dauerkulturen oder Kurzumtriebsplantagen bewirtschaftet?

IX. Entsiegelung und Bodenbeschaffenheit

87. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Flächenverbrauch in Thüringen zu senken?
88. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung das Ziel erreichen, den Flächenverbrauch in Thüringen auf Netto-Null zu senken? Gibt es Vereinbarungen mit Kommunen dazu und wie werden diese umgesetzt?
89. Wie viele Hektar Fläche wurden in Thüringen seit dem Jahr 1990 entsiegelt (bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?
90. Welches Potenzial zur Entsiegelung von Flächen sieht die Landesregierung in Thüringen und mit welchen Ansätzen beziehungsweise Maßnahmen sollen diese Potenziale nutzbar gemacht werden?
91. Wie hat sich der Umfang verdichteter Böden in Thüringen seit dem Jahr 1990 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?
92. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die maßgeblichen Ursachen der Bodenverdichtung und wie wird diese erfasst?
93. Welches Kenntnis hat die Landesregierung zum Humusgehalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Thüringen?

94. Erfolgt durch die Landesregierung ein Monitoring und eine Auswertung der Veränderungen?
95. Wie hat sich der Anteil der von Humusschwund betroffenen Böden seit dem Jahr 1990 in Thüringen entwickelt?
96. Verfolgt die Landesregierung eine eigene Strategie zur Humusmehrung?
97. Welche Förderprogramme und Beratungsangebote stellt die Landesregierung der Landwirtschaft zum Erhalt beziehungsweise zur Förderung des Humusgehalts in den Böden zur Verfügung?
98. Welchen Beitrag können bedeckte Böden mit einem hohen Humusanteil und damit verbundenem stabilen Bodengefüge für den Erosionsschutz beziehungsweise zur Hochwasservorsorge leisten?
99. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnisstand der Landesregierung die erosionsbedingte Abschwemmung von Böden auf die Fruchtbarkeit beziehungsweise den Humusanteil in Thüringen?

X. Rohstoffgewinnung

100. Wie stellt sich die Veränderung der Fläche für den Abbau von Bodenschätzen dar (bitte Neuinanspruchnahme und die gesamte Inanspruchnahme seit dem Jahr 1990 ausweisen sowie nach Kies und Kiessand, Ton, Gips und Anhydrit, Festgestein, Kali- und Steinsalzen und Sonstigen aufschlüsseln)?
101. Welche Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (die bergfrei sind oder dem Bergrecht unterliegen) befinden sich derzeit in aktuell betriebenen Tagebauen beziehungsweise in Rahmenbetriebsplänen für diese gebunden (bitte nach Kies und Kiessand, Ton, Gips und Anhydrit, Festgestein und Sonstigen aufschlüsseln)?
102. Welche Flächen sind infolge von aktuellem oder vergangenen Rohstoffabbau durch Aufhaldungen oder anderweitige Belastungen und Altlasten nur eingeschränkt nutzbar beziehungsweise nicht mehr nutzbar? Wie haben sich diese Flächen seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte nach Nutzungseinschränkung und Belastung unterteilen)?
103. Welche weiteren Flächen stehen nach den aktuellen Raumordnungsplänen für eine weitere Entwicklung des Bergbaus in welchen Landkreisen zur Verfügung?

XI. Instrumentelles Potenzial für das Flächensparen

104. Plant die Landesregierung, über die Länderöffnungsklausel ein Flächenwertmodell bei der Grundsteuer einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?
105. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Landesregierung der Anreiz, aufgrund von Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen landwirtschaftliche Flächen in andere Nutzungsarten umzuwandeln?

106. Plant die Landesregierung, über den kommunalen Finanzausgleich Anreize zum Flächensparen zu schaffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
107. Plant die Landesregierung, ein Flächenmonitoring einzuführen, welches Kommunen ermöglicht, Siedlungsstruktur, Flächenverbrauch und Flächennutzung besser zu erfassen? Wenn nein, warum nicht?
108. Wodurch wird im Freistaat Thüringen ein nutzbares Siedlungsflächenmonitoring einschließlich der Erfassung bestehender Innenentwicklungspotenziale für eine solide Bedarfsprognose beziehungsweise für einen Bedarfsnachweis für Wohnen und Gewerbe abgesichert?
109. Welche Maßnahmen zur Förderung der Revitalisierung und Nutzung von Brachflächen in der städtischen Innenentwicklung (Flächenrecycling) zur Senkung des Flächenverbrauchs (Neuversiegelung) plant die Landesregierung?
110. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um das Flächenmanagement, unter anderem zur Revitalisierung und Nutzung von Brachflächen oder die Baulücken- beziehungsweise Brachflächenaktivierung, in Thüringen strukturell zu fördern?
111. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Kommunen bei der Ermittlung von Baulücken und Brachflächen zu unterstützen? Kann und soll nach Auffassung der Landesregierung das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geologie hierbei durch die Auswertung von vorhandenen Geobasisdaten unterstützend wirken?
112. Welche Novellierungen von Rechtsvorschriften plant die Landesregierung, um Maßnahmen zur Innenverdichtung, wie zum Beispiel Aufstockungen bestehender Wohngebäude zu erleichtern?
113. Welche ökologischen Probleme ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung durch die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich nach § 13b BauGB?
114. Hält die Landesregierung den § 13b BauGB für vereinbar mit dem Ziel der Flächensparsamkeit? Wenn ja, wieso?
115. Wie wirkt § 13b BauGB nach Einschätzung der Landesregierung auf die Bemühungen, Innenstädte zu revitalisieren?
116. Inwieweit ist seitens der Landesregierung geplant, die Entwicklung des Versiegelungsgrades in Thüringen zukünftig kontinuierlicher zu beobachten?
117. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 1990 für welche Zielgruppen ergriffen, um das Bewusstsein für den Bodenschutz zu verbessern?

118. Welche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirksamkeit von Vorschriften und Planungsinstrumenten sowie zur Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung der Akteure und der Öffentlichkeit im Hinblick auf einen schonenden Flächenverbrauch sind seit dem Jahr 1990 umgesetzt worden oder derzeit in Planung?
119. Welche Maßnahmen zum freiflächenschonenden Bauen, Bodenschutz und zur Bodenentsiegelung hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren bei von ihr beauftragten Projekten (zum Beispiel staatliche Hochbaumaßnahmen, Landesstraßenbau) umgesetzt?
120. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Projekte, die die Sanierung, Umnutzung und Nachverdichtung vorhandener Gebäudestrukturen und Flächen betreffen, in Thüringen strukturell zu fördern?
121. Welche weiteren finanziellen Steuerungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung aufgrund des hohen Flächenverbrauchs als geeignet an, um den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung zu verringern?
122. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine Modifikation der Grunderwerbssteuer und/oder Grundsteuer die Bestandserneuerung gegenüber Neubauten zu fördern?
123. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Entsiegelungspotenziale in den Städten und Kommunen systematisch zu erheben und zu bewerten, um den Gemeinden adäquate Flächenvorschläge zur Verfügung zu stellen und diese damit darin zu unterstützen, bei einer baulichen Entwicklung eines Gebiets notwendige Versiegelungen vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen auszugleichen?
124. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Zielkonflikte, die sich aus einer auf Flächeneinsparung ausgerichteten Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit dem kommunalen Einnahmensystem und daraus resultierenden kommunalpolitischen Zielen ergeben, abzuschwächen?
125. Mit welchen Instrumenten kann die Landesregierung Kommunen darin unterstützen, notwendige Ressourcen für ein qualitatives Wachstum durch Innenentwicklung zu erschließen, um Flächenneuausweisungen zu beschränken?
126. In welchen Thüringer Kommunen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Kooperationsprojekte, bei denen Landkreise und/oder kreisfreie Städte zusammen eine Leerstandsdatenbank oder eine kommunale Immobilienbörse aufgebaut haben (bitte Gemeinden auflisten)?
127. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Kooperationsprojekte, die interkommunale Zusammenarbeit zur Begrenzung der Versiegelung und das flächensparende Bauen fördern, in Thüringen strukturell zu unterstützen?
128. In welchen Thüringer Kommunen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bereits ein Leerstandsmanagement?

129. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die Etablierung eines effektiven Leerstandsmanagements in Thüringen flächendeckend zu unterstützen?
130. Welche staatlichen Subventionen und Förderrichtlinien wirken aus Sicht der Landesregierung begünstigend auf eine flächenintensive Außenentwicklung?
131. Wie ist der Stand der Erarbeitung der Kompensationsverordnung?
132. Wie hat die Landesregierung die Vorgabe des Naturschutzgesetzes umgesetzt, dass ein Eingriff, dessen Hauptwirkung in einer Versiegelung besteht, durch eine gleichwertige Entsiegelung umgesetzt werden soll? Für wie viele Eingriffe wurde diese Regelung bisher angewandt und wie viele Hektar Fläche konnten dadurch entsiegelt werden?
133. Wie soll das Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt werden, dass das Land aktiv Flächen entsiegelt, um damit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Unternehmensansiedlungen anzubieten?

XII. Klima und Boden

134. Wie groß ist die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbare Flächen in Thüringen und welchen Anteil davon haben Konversionsflächen?
- Wie hoch ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen an den oben genannten Flächen?
 - Inwieweit sind die oben genannten Flächenpotentiale schon durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen belegt?
 - Gibt es ein Ausbauziel der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf diesen Flächen durch die Landesregierung?
135. Wie groß ist die durch Photovoltaikanlagen auf Dächern und Fassaden nutzbare Fläche in Thüringen?
136. Wie hoch ist der Anteil der bereits durch Photovoltaikanlagen genutzten Dach- und Fassadenflächen? Welche Ausbauziele gibt es diesbezüglich?
137. Wie hoch ist der Flächenanteil der bereits genutzten Vorranggebiete zur Erzeugung von Windkraft in Thüringen?
138. Wie hoch ist der Anteil von durch Windkraftanlagen versiegelten Flächen an den bereits genutzten Vorranggebieten in Thüringen?
139. Inwieweit wird die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen eingeschränkt?
140. Welche Einschränkungen ergeben sich zukünftig für Landwirtschaft und Forstwirtschaft durch die Ausbauziele Erneuerbarer Energien für die Jahre 2030 und 2050?
141. Wie bewertet die Landesregierung die Begrünung von Dächern und Fassaden zur Anpassung an den Klimawandel?

142. Welche Novellierungen von Rechtsvorschriften plant die Landesregierung, um die Begrünung von Freiflächen, Fassaden und Dächern sowie ein dezentrales Regenwassermanagement zu fördern?
143. Welchen Beitrag sieht die Landesregierung in der Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Boden (zum Beispiel durch Humus)?
144. Inwiefern werden humusanreichernde Landwirtschaftspraktiken gefördert? Inwieweit werden humusmindernde Praktiken verhindert?
145. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Kohlenstoffdioxid-Speicherkapazität der wichtigsten in Thüringen vorkommenden Bodentypen vor (bitte getrennt nach Bodentyp auflisten)?
146. Welche konkreten Maßnahmen können zur Steigerung des Humusanteils beziehungsweise der Kohlenstoffdioxid-Speicherkapazität in Thüringen beitragen? Verfolgt die Landesregierung hierzu eine Strategie?

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Hey

Rothe-Beinlich